



An den Grossen Rat

26.5271.02

BVD/P265271

Basel, 16. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2026

Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Verbesserung der Veloroute an der Riehenstrasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Auf einer bedeutenden Veloroute zwischen Riehen und Basel beabsichtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, Tramgleise, Energie- und Wasserleitungen sowie den Strassenbelag an der Hammerstrasse und der Riehenstrasse zwischen Wettsteinplatz und Riehenring zu sanieren. Vorgesehen sind beidseitige Velostreifen in der Hammerstrasse, durchgehende Velostreifen in der Riehenstrasse, einheitlich breite Fahrspuren für Velos und Autos und ein besserer Verkehrsfluss im Kreisel Riehenring. Weiter sind Verbesserungen für zu Fuss Gehende geplant. Als Baubeginn ist das Jahr 2027 vorgesehen.

Weitere Details sind auf der Website des Bau- und Verkehrsdepartements beschrieben <https://www.bs.ch/schwerpunkte/bauprojekte/seiten/bauprojekte-fuer-strassen-gruenanlagen-gewasser/erneuerung-riehenstrassehammerstrasse>.

Damit erfährt die heutige Pendlerroute nach Teilrichtplan Velo 2019 klare Verbesserungen. Auch im Vernehmlassungsentwurf für den neuen Teilrichtplan kommt der Route eine wichtige Bedeutung zu: Die Hammerstrasse soll eine Velovorzugsroute und die Riehenstrasse eine Velohauptverbindung werden. Allerdings hat die Riehenstrasse im weiteren Verlauf noch einige Mängel: Zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee hat es einen teilweise recht schmalen und nicht den Standards für eine Pendlerroute bzw. Hauptverbindung entsprechenden Velostreifen. Zudem fehlt im Teil zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee neben den parkierten Autos eine Markierung des Sicherheitsabstands zu den parkierten Autos (sogenannter Dooringsabstand). Das kantonale Umweltschutzgesetz (SG 780.100) verlangt ein durchgehendes, sicheres und attraktives Velowegnetz (§ 13 Abs. 5 lit. e).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie breit ist der aktuell markierte Velostreifen an der Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Einfahrt in die Nebenfahrbahn der Riehenstrasse bei «Im Surinam» (bitte Angaben getrennt nach Richtung und – falls unterschiedlich – in den einzelnen Teilbereichen)?
2. Besteht aktuell auf einem Teilbereich bereits ein markierter Sicherheitsabstand, wie er in den Standards Fuss- und Veloverkehr vorgesehen ist?
3. Wie breit müsste der markierte Velostreifen an der Riehenstrasse gemäss den Standards Fuss- und Veloverkehr sein, in welchen Bereichen ist neben den seitlichen Autoparkplätzen ein Sicherheitsabstand zu markieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten der bewilligten Sofortmassnahmen die Planung und Umsetzung einer verbesserten und den Standards Fuss- und Veloverkehr entsprechenden Markierung der beidseitigen Velostreifen auf der ganzen Achse zwischen Hammerstrasse und

Schwarzwaldallee in die Wege zu leiten, damit Velofahrende zusammen mit den geplanten baulichen Massnahmen zwischen Hammerstrasse und Riehenring auf der ganzen Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Schwarzwaldallee ein durchgehender, homogener, attraktiver und sicherer Velostreifen zur Verfügung steht?

Jérôme Thiriet»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Der Veloverkehr in Basel-Stadt hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und wird auch in Zukunft weiter gefördert werden. Dem Regierungsrat ist die Bedeutung eines sicheren, attraktiven und durchgehenden Velowegnetzes bewusst. Auch die in dieser Schriftlichen Anfrage behandelte Veloverbindung erfüllt darin eine wichtige Funktion. Deshalb wird mit der Erneuerung von Tramgeleisen, Strassenbelag sowie Energie- und Wasserleitungen in der Hammerstrasse und der Riehenstrasse, zwischen Wettsteinplatz und Riehenring, die Gelegenheit genutzt, mit verschiedenen Massnahmen die Verkehrssicherheit für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Mit Erneuerungsprojekten und gezielten Sofortmassnahmen wird die Veloinfrastruktur kontinuierlich weiterentwickelt und das kantonale Velowegnetz schrittweise verbessert. Grundlage für die Planung und Umsetzung bilden insbesondere der Teilrichtplan Velo sowie die Standards Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur des Kantons Basel-Stadt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie breit ist der aktuell markierte Velostreifen an der Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Einfahrt in die Nebenfahrbahn der Riehenstrasse bei «Im Surinam» (bitte Angaben getrennt nach Richtung und – falls unterschiedlich – in den einzelnen Teilbereichen)?*

Die Breite der markierten Velostreifen variiert je nach Abschnitt und Fahrtrichtung. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Breiten wurden jeweils von der Mitte der Velostreifenmarkierung bis zur Mitte der begrenzenden Markierung beziehungsweise bis zum Randstein gemessen.

Abschnitt	Fahrtrichtung	Breite Velostreifen
Im Surinam bis Schwarzwaldallee	stadteinwärts	1.25 m bis 1.60 m
Im Surinam bis Schwarzwaldallee	stadtauswärts	1.20 m bis 1.50 m
Schwarzwaldallee bis Mattenstrasse	stadteinwärts	1.45 m bis 1.60 m
Schwarzwaldallee bis Mattenstrasse	stadtauswärts	1.40 m bis 1.80 m
Mattenstrasse bis Riehenring	stadteinwärts	1.30 m bis 1.50 m
Mattenstrasse bis Riehenring	stadtauswärts	1.30 m bis 1.50 m

2. *Besteht aktuell auf einem Teilbereich bereits ein markierter Sicherheitsabstand, wie er in den Standards Fuss- und Veloverkehr vorgesehen ist?*

Nein, auf der Riehenstrasse zwischen der Hammerstrasse und der Einfahrt in die Nebenfahrbahn bei «Im Surinam» besteht derzeit auf keinem Teilabschnitt ein markierter Sicherheitsabstand zu den parkierten Fahrzeugen.

3. *Wie breit müsste der markierte Velostreifen an der Riehenstrasse gemäss den Standards Fuss- und Veloverkehr sein, in welchen Bereichen ist neben den seitlichen Autoparkplätzen ein Sicherheitsabstand zu markieren?*

Gemäss den Standards Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur beträgt die Standardbreite eines Radstreifens 1.80 m. Bei beengten Platzverhältnissen kann diese auf das reduzierte Standardmass von 1.60 m verringert werden.

Bei einer spurgebundenen Veloführung (z.B. Radstreifen) ist neben Parkfeldern grundsätzlich ein Sicherheitsabstand vorzusehen.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten der bewilligten Sofortmassnahmen die Planung und Umsetzung einer verbesserten und den Standards Fuss- und Veloverkehr entsprechenden Markierung der beidseitigen Velostreifen auf der ganzen Achse zwischen Hammerstrasse und Schwarzwaldallee in die Wege zu leiten, damit Velofahrende zusammen mit den geplanten baulichen Massnahmen zwischen Hammerstrasse und Riehenring auf der ganzen Riehenstrasse zwischen Hammerstrasse und Schwarzwaldallee ein durchgehender, homogener, attraktiver und sicherer Velostreifen zur Verfügung steht?*

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob in der Riehenstrasse, zwischen dem Riehenring und der Schwarzwaldallee, mit Sofortmassnahmen Verbesserungen der Veloinfrastruktur möglich sind. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin